

Schulverwaltung Sek Rümlang-Oberglatt  
Glattalstrasse 181, 8153 Rümlang  
Telefon: 043 211 20 93  
Email: schulverwaltung@sekro.ch



# Schutzkonzept

## Volksschulen Kanton Zürich

### Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Sekundarschulgemeinde Rümlang-Oberglatt

Schule: Sek Worbiger

- |   |  |  |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Kindergarten           | <input type="checkbox"/> Primarschule                            | <input checked="" type="checkbox"/> Sekundarschule |
| <input type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim | <input type="checkbox"/> Spital-/Klinikschule                    |  |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl    | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten |  |

### Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Ulrich Haab

Funktion: Schulpräsident

Telefon: 079 403 63 44

Mail: ulrich.haab@sekro.ch

Version (Nr.) : 4

vom: 30.10.2020

## Inhalt

A: Allgemeine Regeln .....	3
B: Distanzregeln.....	6
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur .....	7
D: Schul- und Klassenanlässe .....	9
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung.....	10
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz .....	12
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen .....	13

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
<p><b>A: Allgemeine Regeln</b></p> <p><b>Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.</b></p>			
<p>A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</p>	<p>Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch: Schulpflege, Schulleitung, Schulverwaltung</p>	<p>Präsidium Schulpflege, Schulleitung, Leitung Schulverwaltung</p>	<p>Durch: Schulpflege Schulleitung</p>
<p>A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schulangehörige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung</li> <li>– Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schulärztin/dem Schularzt abgesprochen.</li> <li>– Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbereitet</li> </ul> <p>Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne-oder Isolationsmassnahmen selbst an.</p>	<p>Mitarbeitende an der Schule</p>	<p>Durch: Schulleitung Lehrpersonen</p>
<p>A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht</li> <li>– Die Eltern/Mitarbeiter/innen sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert.</li> </ul>	<p>Schulverwaltung, Schulleitung</p>	<p>Durch: Schulverwaltung</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen. <b>Bei jeder Anpassung des Konzeptes werden sie aktiv informiert.</b></li> </ul>		
<p>A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für <b>Schülerinnen und Schüler</b> und erwachsene Personen gilt in den Schulhäusern sowie auf dem ganzen Schulareal eine generelle Maskentragpflicht. Erwachsene Personen, die das Schulareal oder -gebäude betreten, bzw. sich auf dem Areal bewegen tragen eine Maske. Von dieser Bestimmung ausgenommen ist</li> <li>– <b>Die Maskentragpflicht gilt neu auch während des Unterrichts.</b></li> <li>– <b>Ausgenommen davon ist die an Tischen sitzende Einnahme von Essen und Getränken</b> in den dafür vorgesehen Räumlichkeiten, wenn der Mindestabstand von 1.5 Metern zu anderen Personen eingehalten bzw. nicht während mehr als 15 Minuten unterschritten wird oder wenn der Schutz durch ausreichende Schutzvorkehrungen, wie Plexiglaswände, sichergestellt werden kann.</li> <li>– <b>Innerhalb der Gebäude gilt für alle Maskenpflicht.</b></li> <li>– Erwachsene halten <b>auch mit Maske</b> untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern, wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</li> </ul>	<p>Schulleitung, Lehrpersonen</p>	<p>Durch: Schulleitung</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für Schülerinnen und Schüler gilt ebenfalls eine generelle Maskenpflicht, auch auf dem Pausenplatz.</li> <li>– Klassen und Gruppierungen bleiben wenn möglich unter sich.</li> <li>– Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten.</li> <li>– Es gibt keine Selbstbedienung am Mittagstisch, Getränke werden in Pet-Flaschen abgegeben. Die Mitarbeiterinnen tragen Masken und Handschuhe.</li> </ul>	Leiterin Mittagstisch	
<p>A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schularea betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben.</p> <p><b>Einhalten der maximalen Teilnehmendenzahl von 50 Personen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Alle Schulangehörigen sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten, ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben <b>und die maximale Teilnehmendenzahl von 50 Personen nicht überschritten werden.</b></li> </ul>	Alle Mitarbeitenden der Schule, Eltern	Durch: Schulleitung Leitungspersonen
<p>A6: Weitergehende Schutzmassnahmen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– An Veranstaltungen, Anlässen etc. mit externen Teilnehmenden <b>sind sowohl die Distanzmassnahmen als auch die Maskentragpflicht für erwachsene Personen einzuhalten. Es werden Kontaktlisten geführt.</b> Damit ist bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact Tracing) sichergestellt.</li> </ul>	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und danach sofort vernichtet werden.</li> <li>– Verhaltensregeln und Massnahmen werden in geeigneter Form kommuniziert (Plakate etc.)</li> </ul>		
A7: Regelungen für IT Infrastruktur und Räume	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die schulinterne Nutzung ist unter Einhaltung der Hygienemassnahmen gestattet.</li> <li>– Geräte werden nach der Ausgabe/Nutzung desinfiziert.</li> </ul>	IT Verantwortliche, Hausdienst	Durch: Schulleitung
<b>B: Distanzregeln</b> Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.			
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht thematisiert. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.	Lehrpersonen Mitarbeitende Schule	Durch: Schulleitung Schulpflege Schulverwaltung
B2: Distanzregeln zwischen Schüler/innen	Die Jugendlichen werden angehalten, die Distanzregeln einzuhalten. Es erfolgen keine Sanktionen.	Lehrpersonen	Durch: Lehrpersonen Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten <b>und es gilt die Maskentragpflicht.</b>	Schulpflege, Schulleitung, alle erwachsenen Personen	Durch: Schulleitung
B4: Veranstaltungen: Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten spezielle Regelungen (siehe auch A6 und D3)	Bei Veranstaltungen ( <b>max. 50 Personen</b> ) Personenaufkommen sind die Sitzplätze so anzuordnen oder zu belegen, dass mindestens ein Platz freigehalten oder zwischen den Sitzplätzen ein Mindestabstand eingehalten wird.	Verantwortliche der Schule, Veranstalter	Durch: Schulpflege
B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben	Es wird auf die bestehenden Schutzkonzepte der Gemeinde Rümlang für Schulumhallen vom 6. Juni 2020 verwiesen. (ebenfalls auf der Homepage <a href="http://www.sekro.ch">www.sekro.ch</a> aufgeschaltet)	Liegenschaftsverwaltung Primarschule Rümlang	Durch: Schulpflege
B6: <b>Die Vorgaben des Bundes für Sportaktivitäten sind von externen Benutzern von Turnhallen und Sportplätzen einzuhalten.</b>	Kein enger Körperkontakt Gruppendurchmischungen sind zu vermeiden.	Turnlehrpersonen	Durch: Schulleitung
<b>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</b> Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.			
C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen	Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen  Mittels Aushängen Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle	Schulpflege, Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.		
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung.	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst	Durch: Leitung Hausdienst
C3: Hygienevorschriften Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt</li> <li>– Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) stehen ausreichend zur Verfügung</li> <li>– Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Turngeräte, Garderoben etc. werden regelmässig (1 x täglich) gereinigt.</li> </ul>	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen	Durch: Leitung Hausdienst
C4: Weisung für das Tragen von Schutzmasken im ÖV - Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.	<p>Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler und erwachsene Schulsehörer konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen.</p> <p>Schüler/innen, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht befreit.</p>	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Durch: Lehrpersonen



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.		
C5: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweg-handtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	Es stehen genügend Möglichkeiten zur Handhygiene und Waschmöglichkeiten (vornehmlich mit Flüssig seife, Einmalhandtücher) zur Verfügung. Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Des-infektionsmittel verwendet.	Hausdienst	Durch: Leitung Haus-dienst
C6: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Un-terrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich. Schulräume nach jeder Lektion gelüftet.	Lehrpersonen, Hausdienst	Durch: Schulleitung
C7: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E1 und 2)	<b>Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. Die Personenbeschränkung pro Tisch muss jedoch nicht eingehalten werden.</b>	Betreuung, Lehrpersonen	Durch: Schulpflege
<b>D: Schul- und Klassenanlässe</b>			
D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Ein-haltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Be-teiligten bekannt und werden strikt eingehalten.</li> <li>– Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel wer-den die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten.</li> <li>– Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhal-tung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der</li> </ul>	Lehrpersonen, Begleit- personen, Eltern	Durch: Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt.		
D2: Klassenlager sind bis auf weiteres untersagt.	– Lager und Veranstaltungen mit einer oder mehreren Übernachtungen sind bis auf weiteres untersagt. Das Schneesportlager fällt 2021 aus.	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Durch: Schulleitung
D3: Bei Anlässen mit mehr als 50 Personen sind untersagt (siehe auch B4)	s. B4	Schulleitung	Durch: Schulpflege
<b>E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung</b>			
Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
E1: schulergänzende Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss.</li> <li>– Verpflegung: Die Verpflegung wird von einem externen Caterer angeliefert. Es gibt keine Selbstbedienung am Mittagstisch, Getränke werden in PET-Flaschen abgegeben. Das Mittagstischpersonal trägt Masken und Handschuhe. Die Personenbegrenzung pro Tisch muss von den Schülerinnen und Schülern nicht eingehalten werden.</li> </ul>	Betreuung, Schulleitung	Durch: Schulpflege

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
E2: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) / Hauswirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (siehe auch C2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kochunterricht: Für den Kochunterricht wird das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Hygiene und Reinigung – sinngemäss angewendet : <a href="https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchenschutzkonzept-unter-covid-19/">https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchenschutzkonzept-unter-covid-19/</a></li> </ul>	Lehrpersonen	Durch: Schulleitung
E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) eingehalten werden können.	<p>Durchführungs- und Hygieneregeln:</p> <p><b>Auf sportliche Aktivitäten mit engem Körperkontakt ist zu verzichten.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Durchführen wenn immer möglich im Freien</li> <li>– Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit Händen berührt werden</li> <li>– Wenn möglich personalisierte Sportgeräte oder Desinfektionsmittel zur Reinigung</li> </ul>	Sport – Lehrpersonen	Durch: Schulleitung
E4: Schutzkonzept für Therapien	Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbände berücksichtigt:	Therapeutisch Tätige	Durch: SZV

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
<p><b>F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz</b></p> <p>Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.</p>			
<p>F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten.</li> <li>– Das Schutzkonzept wird allen Mitarbeitenden per Email zugestellt und/ kann auf der Homepage heruntergeladen werden.</li> </ul>	<p>Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst</p>	<p>Durch: Schulleitung/Schulpflege</p>
<p>F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ein der Situation angepassten Schutz (Maske) gewährleistet.</li> </ul>	<p>Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst</p>	<p>Durch: Schulleitung</p>
<p>F3: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)</p>	<p>Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</p>	<p>Alle Erwachsenen</p>	<p>Durch: Schulleitung</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
<b>G: Isolations- und Quarantänemassnahmen</b>  Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Traicing, Schul-ärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.			
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	Personen mit Krankheitssymptomen werden unter Einhaltung der Hygienemassnahmen (Maskenpflicht) in einem separaten Raum isoliert (Gruppenraum EG Trakt B)	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: Schulleitung
G2: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	Eltern oder andere Bezugspersonen müssen das Kind abholen oder die Einwilligung geben, dass das Kind allein nach Hause gehen kann.	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: Betreuungsperson
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: Schulpflege Schulleitung
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Meldung an: Schulleitung	Durch: Schulleitung
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Alle Beteiligten	Durch: Schulpflege

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet. – Kommunikation an Team: Schulleitung – Kommunikation Eltern: Schulleitung	Schulpflege, Schulleitung	Durch:
G7: Positiv getestete Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler werden umgehend dem Contact Tracing des Volksschulamtes gemeldet	Meldung an <a href="mailto:ct@lunge-zuerich.ch">ct@lunge-zuerich.ch</a> Tel: +41 44 268 20 90	Schulleitung	